

Ablauf und Hinweise zum Beschlussverfahren

Um eine größtmögliche Transparenz und Zuverlässigkeit im Ablauf zu gewährleisten, hat der Vorstand das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Stimmabgabe gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Frank H. Henkel, Wiesbaden, erarbeitet und abgestimmt. Von Ihnen einstimmig gewählt, fungierte Herr Henkel u. a. bei den Wahlen der Mitglieder des Kontroll- und Schlichtungsausschusses auf dem Verbandstag des Jahres 2019 als Wahlleiter und ist daher unter DGV-Mitgliedern weitgehend bekannt.

Muss eine Stimmabgabe im schriftlichen Beschlussverfahren notwendig per Post erfolgen?

Nein. Eine Stimmabgabe im vorliegenden Beschlussverfahren ist in Textform möglich, d. h. ausreichend ist eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Diesen Anforderungen genügen neben dem „klassischen“ Brief insbesondere eine E-Mail oder aber auch ein Telefax. Nutzen Sie hierfür gern die folgenden Kontaktdaten:

per Brief: RAe Hoffmann Peschkes & Partner GbR
 z. Hd. Herrn RA Frank H. Henkel
 Langgasse 36
 65183 Wiesbaden

per Telefax: 0611- 1745510

per E-Mail: umlaufverfahren@dgv.golf.de

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt unter Berücksichtigung der auf das einzelne DGV-Mitglied nach der Verbandssatzung entfallenden Stimmenanzahl unmittelbar nach Ablauf der Stimmabgabefrist (1. Juni 2022) in Anwesenheit folgender Personen:

Herr Rechtsanwalt Frank H. Henkel
Herr Rechtsanwalt Giselher Wagner (Vorsitzender Arbeitskreis Recht)
Herr Dr. Marc Seymer (Syndikusrechtsanwalt DGV)

Eine vorherige (Zwischen)Auszählung erfolgt nicht. Die Ergebnisse der Auszählung werden unmittelbar anschließend bekanntgegeben.

Ist eine ordnungsgemäße Stimmabgabe an die Verwendung eines vorgegebenen Stimmzettels gebunden?

Nein. Sie können ihr Stimmen durch eine entsprechend eindeutige Erklärung etwa auch per E-Mail abgeben. Nutzen Sie zur Stimmabgabe aber gern den mit Rundschreiben Nr. 6/22 übersandten oder den im DGV-Serviceportal im Mitgliederbereich hinterlegten, bereits auf Ihren Golfclub personalisierten Stimmzettel, drucken Sie sich diesen aus, geben Sie darauf durch Ankreuzen Ihre Stimme(n) ab und nutzen Sie zur Rücksendung einen der oben genannten Wege, z. B. die genannte E-Mail-Adresse. Sie erleichtern damit eine Auszählung der eingegangenen Stimmen erheblich.

Den angesprochenen Stimmzettel finden Sie im DGV-Serviceportal im Bereich „Ihr Verband/DGV-Verbandstag/Schriftliches Beschlussverfahren“. Beachten Sie, dass Sie als registrierter Nutzer eingeloggt sein müssen. Nutzen Sie nach einer Anmeldung am DGV-Serviceportal gern auch den folgenden Link:

www.golf.de/serviceportal/umlaufverfahren

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stimmabgabe in jedem Fall eindeutig sein muss. Vermeiden Sie daher Ergänzungen des Stimmzettels o. ä., da die Stimmabgabe andernfalls ungültig ist.